

Ergänzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61 / 61.21.01	öffentlich	2011/042/1	30.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	12.04.2011				

**Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Beschluss über die gemeindliche Stellungnahme**

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage 2011/042 als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen (s. auch Sachverhalt dieser Vorlage) beschlossen:

Die noch nicht verorteten 5 ha ASB, die aufgrund der neuesten Bevölkerungsschätzung als Mehrbedarf im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans auf einem Flächenbedarfskonto für die Gemeinde Ostbevern bereit stehen, werden für die Kommunen Everswinkel und Wadersloh optional für eine Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt mit der Maßgabe, dass der tatsächliche Flächenbedarf dieser Kommunen im Rahmen eines Flächenmonitorings nachgewiesen wird und die Gemeinde Ostbevern das Recht behält, im Rahmen eines Nachweisverfahrens ebenfalls eigenen Bedarf geltend zu machen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

s. Sitzungsvorlage 2011/042.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 29.03.2011 hat der Umwelt- und Planungsausschuss über die gemeindliche Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland beraten. Gegenüber der mit Sitzungsvorlage 2011/042 übersandten Stellungnahme haben sich aus einem Gespräch mit der Bezirksregierung und der Beratung im Ausschuss noch folgende Gesichtspunkte ergeben:

Ziel 3: Allgemeine Siedlungsbereiche – wo möglich – bedarfsorientiert aktualisieren!

Bildung eines Flächenpools

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung errechnet sich für die Gemeinde Ostbevern ein Mehrbedarf von 5,0 ha und für die Stadt Oelde ein Mehrbedarf von 18 ha für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Dieser Mehrbedarf ist derzeit einem Flächenbedarfskonto gutgeschrieben und zeichnerisch noch nicht verortet. Für die Kommunen Everswinkel und Wadersloh hat die Bevölkerungsvorausschätzung einen errechneten Minderbedarf zur Folge. Diese Kommunen müssen angesichts der langen Geltungsdauer des Regionalplans befürchten, früher oder später in ihrer kommunalen Entwicklungsplanung eingeschränkt zu sein.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik haben mit Blick auf einen Interessensausgleich auf Kreisebene zwischen den durch eine Mehrzuteilung begünstigten und den von einer Minderzuteilung betroffenen Kommunen Gespräche mit der Bezirksplanungsbehörde stattgefunden. In diesem Gespräch ist die Möglichkeit erörtert worden, den für die Gemeinde Ostbevern und der Stadt Oelde errechneten Mehrbedarf in einen Flächenpool zu geben und bei nachgewiesenem Bedarf zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit den besonders von der Minderzuteilung betroffenen Kommunen Everswinkel und Wadersloh zur Verfügung zu stellen.

Durch das Vorhalten des errechneten Mehrbedarfs im Flächenpool ergeben sich für die Gemeinde Ostbevern keine negativen Auswirkungen oder Einschränkungen für die gemeindliche Entwicklungsplanung. Der Flächenbedarf entsprechend der Rahmenplanung für den nordwestlichen Bereich wird ohne die Mehrzuteilung an ASB-Flächen bereits gedeckt. Auch besteht seitens der Gemeinde weiterhin die Möglichkeit bei einem nachgewiesenen Bedarf, das vorgehaltene Flächenkontingent aus dem Flächenpool zu entnehmen.

In der Sitzung werden weitere Erläuterungen gegeben sowie ein bis dahin noch mit dem Kreis Warendorf und der Bezirksregierung abzustimmender Formulierungsvorschlag unterbreitet.

Ziel 24: Vorgaben für Eignungsbereiche für Anlagen der Intensivtierhaltung in der kommunalen Bauleitplanung beachten!

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen die Feststellung im ersten Satz der Erläuterungen zum Ziel 24 zu streichen. Damit wird die Aussage, dass in der Festlegung von Eignungsbereichen für die Intensivtierhaltung kein probates Mittel zur Steuerung dieser landwirtschaftlichen Produktionsart gesehen wird, deutlich hervorgehoben.

Ziel 30: Naturschutzbelange in Landschaftsplänen sichern!

Ziel 31: Durch Landschaftsplanung Zugänglichkeit und angepasste Nutzung ermöglichen, dabei Naturelemente schützen!

Auch wenn die Gemeinde nicht Träger der Landschaftsplanung ist, so hat sie doch im Rahmen der Beteiligung im Aufstellungsverfahren die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Somit sind die formulierten Ziele auch für die Gemeinde von Relevanz und werden grundsätzlich unterstützt.

Ziele 42 - 46: Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen, Energieparks

Die Formulierungen dieser Ziele betreffen auch den „Arbeitskreis Klimaschutz“. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat deutlich gemacht, dass die im Rahmen der Arbeitskreissitzungen erarbeiteten Belange Berücksichtigung in der Stellungnahme zum Regionalplan-Entwurf finden sollen. Bis zum Fristende des Beteiligungsverfahrens (31.07.2011) kann eine Stellungnahme des Arbeitskreises Klimaschutz nachgereicht werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
